

Informationspflicht nach § 50 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

Gesetzestexte

Die im Folgenden genannten Gesetze finden Sie unter:

- Bundesrecht: <http://www.gesetze-im-internet.de>
- Landesrecht Hessen: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/>
- Recht der Europäischen Union: <http://eur-lex.europa.eu/>

Datenverarbeitende Stelle (Verantwortlicher)

Verantwortlicher ist das Amtsgericht Hanau, Nussallee 17, 63450 Hanau (Email-Adresse: verwaltung@ag-hanau.justiz.hessen.de). Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Gerichts unter obiger Adresse. Bei einem Brief sollten Sie zusätzlich in das Adressfeld „zu Händen der/des Datenschutzbeauftragten“ schreiben. Außerdem können Sie den Datenschutzbeauftragten unter folgender Email-Adresse kontaktieren: datenschutzbeauftragter@ag-hanau.justiz.hessen.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Erfüllung von Verpflichtungen der Justiz, die sich aus dem jeweils einschlägigen Verfahrensrecht ergeben. Diese Verpflichtungen sind die Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung oder Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, sowie die Vollstreckung und der Vollzug von Strafen, von Maßnahmen im Sinne des § 11, Absatz 1, Nummer 8 des Strafgesetzbuches, von Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmitteln im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes und von Geldbußen, § 40 HDSIG.

Ihre Rechte

Gemäß § 52 HDSIG haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen. Nach § 53 HDSIG haben Sie das Recht auf Berichtigung, die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie haben auch das Recht, den Hessischen Datenschutzbeauftragten anzurufen (Postfach 3163, 65021 Wiesbaden oder www.datenschutz.hessen.de).